

99050147001000

Lizenz zur Beförderung von Briefsendungen Erteilung

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/102998713/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050147001000
Leistungsbezeichnung I	Lizenz zur Beförderung von Briefsendungen Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Lizenz zur Beförderung von Briefsendungen beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	1000 Gramm, Post, Postlizenz, Lizenz, Briefsendungen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Erteilung (1)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Informationen zur öffentlichen Vergabe (2080100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	13.07.2021
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/postg_1998/__6.html https://www.gesetze-im-internet.de/postg_1998/__7.html
Teaser	Wenn Sie Briefsendungen gewerbsmäßig befördern wollen, benötigen Sie eine Postlizenz. Diese bekommen Sie auf Antrag bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas Telekommunikation, Post und Eisenbahnen.
Volltext	Wenn Sie Briefsendungen, also adressierte schriftliche Mitteilungen von nicht mehr als 1.000 Gramm, gewerbsmäßig für andere befördern wollen, benötigen Sie eine Postlizenz. Beförderung bedeutet • einsammeln, • weiterleiten oder • ausliefern von Briefsendungen. Um die Lizenz zu erhalten, müssen Sie einen Antrag bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas Telekommunikation, Post und Eisenbahnen stellen.
Erforderliche Unterlagen	• Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde der Geschäftsführung • Gewerbezentralregistrauskunft der Geschäftsführung • Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis der Geschäftsführung • Erklärung über Straf- und Ermittlungsverfahren der Geschäftsführung • Bilanzunterlagen • Kopie der Gewerbeanmeldung • Anmeldebescheinigung des gesetzlichen

Modul	Sachverhalt
	Unfallversicherungsträgers • Nachweise über Betriebs- und Geschäftsräume Abhängig von Antragsteller sowie Art und Umfang der Geschäftstätigkeit müssen Sie gegebenenfalls weitere Unterlagen und Nachweise vorlegen.
Voraussetzungen	• Sie besitzen die erforderliche Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Fachkunde. • Die Aufnahme einer lizenzpflichtigen Tätigkeit gefährdet nicht die öffentliche Sicherheit oder Ordnung. • Sie halten die wesentlichen Arbeitsbedingungen, die im lizenzierten Bereich üblich sind, ein. • Sie bieten Gewähr dafür, dass Ihnen die für den Aufbau und den Betrieb der zur Ausübung der Lizenzrechte erforderlichen Produktionsmittel zur Verfügung stehen. • Sie sind zuverlässig, das heißt, dass Sie die Rechtsvorschriften einhalten werden. • Sie besitzen Fachkunde, das heißt, dass die bei der Ausübung der Lizenzrechte tätigen Personen über die erforderlichen Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten verfügen werden.
Kosten	Die Gebühren für das Lizenzierungsverfahren betragen zwischen EUR 350,00 und EUR 700,00.
Verfahrensablauf	Den Antrag können Sie elektronisch oder in Papierform stellen. Elektronisches Antragsverfahren: • Öffnen Sie das elektronische Antragsverfahren auf der Internetseite der Bundesnetzagentur. • Folgen Sie allen Schritten und füllen Sie das Formular aus. • Fügen Sie die notwendigen Anlagen bei. Sie können die Anlagen als Datei hochladen. • Senden Sie den Antrag elektronisch ab. • Die Bundesnetzagentur prüft Ihren Antrag. • Sie erhalten einen schriftlichen Bescheid. Papierverfahren: • Öffnen Sie die Internetseite der Bundesnetzagentur und laden Sie den "Antrag auf Erteilung einer

Modul	Sachverhalt
	Postlizenz gemäß § 6 Postgesetz (PostG)". • Füllen Sie den Antrag aus. Dieser kann direkt am Computer ausgefüllt werden. • Drucken Sie den ausgefüllten Antrag aus, unterschreiben Sie ihn und senden Sie ihn zusammen mit den erforderlichen Unterlagen an die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas Telekommunikation, Post und Eisenbahnen. Sie können den Antrag per E-Mail, per Fax oder per Brief an die Bundesnetzagentur übersenden. • Die Bundesnetzagentur prüft Ihren Antrag. • Sie erhalten einen schriftlichen Bescheid.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung dauert in der Regel bis zu 3 Monate. Die Dauer der Bearbeitung hängt wesentlich davon ab, wie schnell Sie die nach dem Antrag angeforderten Nachweise einreichen.
Frist	Sie dürfen erst Briefsendungen gewerblich für andere befördern, wenn Ihnen eine Lizenz erteilt wurde.
weiterführende Informationen	https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/Post/Unternehmen_Institutionen/Lizenzierung/Lizenzpflicht/licenzpflicht-node.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Widerspruch. • Detaillierte Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, können Sie dem Bescheid über Ihren Antrag entnehmen. • verwaltungsgerichtliche Klage (erst nach erfolglosem Widerspruchsverfahren)
Kurztext	• Lizenz zur Beförderung von Briefsendungen Erteilung • gewerbsmäßige Beförderung von Briefsendungen nur auf Antrag • zuständig: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Formulare: ja • Onlineverfahren möglich: ja • Schriftform erforderlich: ja

Modul

Sachverhalt

• Persönliches Erscheinen nötig: nein
<https://www.bnetza-post.de/lip/form/display.do?%24context=281977B01C0037ADCAEA>
https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Post/Unternehmen_Institutionen/Lizenzierung/Lizenzpflicht/Lizenzantrag.pdf?__blob=publicationFile&v=3
https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Post/Unternehmen_Institutionen/Lizenzierung/Lizenzpflicht/HinweiseLizenzantrag.pdf?__blob=publicationFile&v=3

Ursprungsportal

Lizenz zur Beförderung von Briefsendungen Erteilung,
 Lizenz zur Beförderung von Briefsendungen Erteilung